

Kein Recht auf Erholung am Wochenende?

Beitrag von „Moebius“ vom 12. Dezember 2024 13:56

Ich halte die Darstellung des TE sowieso für grob überspitzt.

Ich würde sicher keinen Eintritt für eine Veranstaltung der Oberstufe bezahlen, die ich freiwillig beaufsichtigen soll. Wenn ein Schüler ernsthaft auf die Idee kommen würde, mich beim Betreten des Gebäudes auf Eintritt anzusprechen, würde ich ihm erklären, dass ich dienstlich da bin und meine Anwesenheit die Voraussetzung dafür ist, dass die Veranstaltung durchgeführt werden kann. Ich würde dann an der Veranstaltung aber auch nicht in dem Sinne teilnehmen, dass ich anschließend mit einem Sektglas zwischen den SuS stehe.

(Überhaupt finde ich die Vorstellung, dass Oberstufenschüler am Freitag ein "Tanzfest" in der Schule feiern, eher irritierend, schon Wegen den eigentlich notwendigen Beschränkungen in Bezug auf Alkoholkonsum kommen unsere SuS nicht auf solche Ideen.)